

**Vereinbarung zur Unterbringung
in der Aufnahmegruppe Zwischenzeit
nach**

- § 42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- § 42a SGB VIII Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und
Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise
- § 34 SGB VIII Hilfe zur Erziehung

zwischen

dem Jugendamt Stadt Kreis _____

Anschrift Jugendamt _____

vertreten durch

- fallzuständige Fachkraft
- Vertretung der fallzuständigen Fachkraft
- Bereitschaftsdienst des o.g. Jugendamtes

Name, Vorname: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

mit dem Träger

Internat Bad Fredeburg gGmbH
Kinder&JugendRäume St. Georg
Kapellenstr. 5-8
57392 Schmallenberg

Vertreten durch die Fachkraft: _____ (Name)

Mit der Unterschrift beider Parteien erhält die Unterbringung nach §§ 42, 42a, 34 SGB VIII des unten angegebenen Kindes oder Jugendlichen ab dem angegebenen Zeitraum ihre Gültigkeit. Das o.g. Jugendamt bleibt bei einem Maßnahme Wechsel sachlich und örtlich zuständig.

für das Kind/den Jugendlichen

Name: _____ Vorname: _____

Geb.Datum: _____

In einer neu entstehenden (akuten) Krisensituation, im Zusammenhang mit der laufenden Maßnahme in der Aufnahmegruppe Zwischenzeit, welche die Eibeziehung des belegenden Jugendamtes erforderlich macht, aber in die Zeit dessen Bereitschaftsdienstes fällt, bleibt das belegende Jugendamt zuständig und verpflichtet sich, dem Bedarf entsprechende Interventionen und Maßnahmen einzuleiten.

Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes unter der Tel.Nr.: _____

Erreichbarkeit der Rufbereitschaft unter der Tel.Nr.: _____

Erreichbarkeit der Nacht Rufbereitschaft unter der Tel.Nr.: _____

Zuständigkeit der Vertretung des fallzuständigen ASD Tel.Nr.: _____